



AUSSCHREIBUNG

INTERNATIONALE ÖSTERREICHISCHE JUGEND-STAATSMEISTERSCHAFTEN im WASSERSPRINGEN 2019

Datum & Ort: 11.-14. Juli 2019, „Auster“, 8020 Graz, Janzgasse 21

1. Wettkampfabschnitt, Donnerstag, 11. Juli 2019

09:00 Uhr Technische Sitzung
09:30 Uhr Training
10:30 Uhr Synchronspringen 3m AB + CD
Jugend A, B 1m Damen
Jugend A, B 3m Herren

2. Wettkampfabschnitt, Donnerstag, 11. Juli 2019

16:00 Uhr Jugend C,D 1m Damen
Jugend C,D 3m Herren
Mixed Synchron 3m A,B + C,D

3. Wettkampfabschnitt, Freitag, 12. Juli 2019

09:00 Uhr Training
10:00 Uhr Jugend A, B 3m Damen
Jugend C,D 3m Damen
Jugend A,B 1m Herren
Jugend C,D 1m Herren
Jump Event

4. Wettkampfabschnitt, Freitag, 12. Juli 2019

14:30 Uhr Eröffnung mit Aufmarsch
15:00 Uhr Training
16:00 Uhr Damen 3m
Herren 1m
Synchronspringen 3m Damen & Herren

5. Wettkampfabschnitt, Samstag, 13. Juli 2019

09:00 Uhr Training
10:00 Uhr Jugend A, B, C, D Turm
Mixed Synchron 3m

Österreichischer Schwimmverband | Austrian Swimming Federation: A-1020 Wien, Engerthstraße 267-269 (Einfahrt Meiereistraße)

Telefon: +43-1-725 70 | E-Mail: office@schwimmverband.at | Webseite: www.schwimmverband.at

BANKVERBINDUNG: ERSTE BANK IBAN: AT61 2011 1839 1009 6901 | BIC/SWIFT: GIBAATWWXXX | ZVR-Zahl: 248203332

6. Wettkampfabschnitt, Samstag, 13. Juli 2019

15:00 Uhr Training
16:00 Uhr Damen 1m
Herren 3m
1m und 3m Masters alle Altersklassen

7. Wettkampfabschnitt, Sonntag, 14. Juli 2019

09:30 Uhr Training
10:30 Uhr DAMEN & HERREN Turm
Teamevent

Entsprechend der Anzahl der Meldungen, können innerhalb der Wettkampfabschnitte Bewerbe zusammengelegt werden bzw. geteilt werden.

Wettkampfbregeln Jugend D M/W

Die Österreichischen Jugendmeisterschaften 2019 gelten als Qualifikationsmöglichkeit für den Jugendkader D. Daraus ergeben sich folgende Kriterien:

In der Pflicht von 1m und 3m dürfen Sprünge aus den Sprunggruppen 1 bis 4 gemacht werden.

In der Pflicht von 5m Sprünge aus den Sprunggruppen 1,2,3,4 und 6

Die Kriterien und Limits sind für Mädchen und Buben gleich.

Bewerbe	Serie	Pflichtschwierigkeit	Kaderlimits
1m	4+2	5,8	153 Punkte
3m	4+2	6,3	161 Punkte
5m Turm	3+2	4,6	133 Punkte

Sprunglisten

Die Sprunglisten sind online unter

<http://www.diverecorder.co.uk/onlinesheets/index.php>

einzugeben, es gilt die 24 Stunden Regel, später einlangende Sprunglisten können zurückgewiesen werden. Sprungänderungen können bis maximal 1 Stunde vor Wettkampfbeginn schriftlich mittels Sprungänderung vorgenommen werden.

Meldungen: Sind mittels EXCEL – Tabelle (Name, Verein, Jahrgang, Bewerb) per Email bis zum Meldeschluss an die Meldeadresse zu senden.

Meldeadresse: Paul Pachernegg
Email: paul.pachernegg@lsv-steiermark.at

und Österreichischer Schwimmverband
Email: office@schwimmverband.at

Meldeschluss: Donnerstag, 4. Juli 2019

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung: Sämtliche Aktive, die an den österreichischen Hallenmeisterschaften teilnehmen, müssen über einen Mitgliedsverein beim OSV gemeldet sein und zum Zeitpunkt des Meldeschlusses die Startberechtigung für diesen Verein besitzen und müssen ihre körperliche Eignung zur Teilnahme an Wettkämpfen mittels gültiger Lizenz Karte des OSV nachweisen. Der OSV, sowie der austragende Verein übernimmt für Unfälle oder Schäden keine Haftung. Nichtösterreichische Teilnehmer müssen bei einem anderen nationalen Schwimmverband gemeldet sein und ihre Vereinszugehörigkeit angeben.

Nenngeld: je Teilnehmer und Wettkampf € 5,-
je Synchronpaar € 10,-
Team & Jump Event € 15,-

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto bis zum Meldeschluss einzubezahlen:

Kontoinhaber: Landesschwimmverband Steiermark
IBAN: AT75 5600 0201 4112 5185
BIC: HYSTAT2G
Verwendungszweck: Österr. Jugend & Staatsmeisterschaften

Bei nicht zeitgerechter Entrichtung des Nenngeldes wird die Meldung zurückgewiesen.

Schwierigkeitslimit: Die von der Sportkommission festgesetzten Schwierigkeitslimits für die allgemeine Klasse müssen eingehalten werden:

	männlich	weiblich
1m	12,5	10,5
3m	12,5	10,5
Turm	---	---

Ausnahmen werden in der Sportkommission besprochen und vom Fachwart frei gegeben.

Reuegeld: Für Meldungen, die bis zum Meldeschluss widerrufen werden, wird kein Reuegeld eingehoben. Werden sämtliche Meldungen eines Springers für einen Wettkampf spätestens eine halbe Stunde vor Beginn desselben Wettkampfabschnittes zurückgezogen, weil dieser Springer am Veranstaltungsort nicht anwesend ist, oder wegen Erkrankung oder sonstigen Gründen an Wettkämpfen dieses Veranstaltungsabschnittes nicht teilnehmen kann, so wird ein Reuegeld in der Höhe des Nenngeldes eingehoben.

In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Verzicht nicht rechtzeitig gemeldet wird, werden Reuegelder in der zehnfachen Höhe des Nenngeldes eingehoben.

Auszeichnungen: die ersten Drei eines jeden Wettkampfes erhalten Medaillen

Durchführender Landesschwimmverband: Landesschwimmverband Steiermark

Quartiere: sind von den teilnehmenden Vereinen selbst zu organisieren

Dopingkontrolle: Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (National Doping Agency) sind zu beachten.

Foto/Filmaufnahmen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto und Filmaufnahmen durch vom OSV akkreditierte Personen angefertigt werden und dies auch in Medien verwendet werden. Die Vereine erklären sich mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial durch die Abgabe ihrer Meldungen einverstanden.

Wien, 19.03.2019

Mit sportlichen Grüßen
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Jann Siefken, e.h.
OSV Fachwart Wasserspringen

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor